



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 02.03.2025

Förderung linker Vorfeldorganisationen

Es ist bekannt geworden, dass die Bundesregierung vielfach Organisationen gefördert oder finanziell unterstützt hat, die gegen einzelne politische Parteien werben oder einzelne politische Parteien unterstützen. Solche Organisationen sind nicht mit Steuergeld zu unterstützen. Es gilt – egal ob auf kommunaler Ebene oder auf der Ebene der Staatsregierung – im Zusammenhang mit der Entscheidung über Zuwendungen ein strenger Sachlichkeitsgrundsatz.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche gemeinnützigen Körperschaften wurden in dieser und der letzten Legislaturperiode des Landtags durch die Staatsregierung gefördert (bitte absteigend nach Höhe der Förderung auflisten)? 3
- 1.2 Inwiefern unterscheiden sich die Strukturen und Arbeitsweisen von mildtätigen gemeinnützigen Körperschaften und politisch-aktivistischen gemeinnützigen Körperschaften? 3
- 1.3 Gibt es Beispiele, in denen die Finanzbehörden Organisationen wegen politischer Einflussnahme die Gemeinnützigkeit entzogen haben, welche durch die Staatsregierung gefördert worden sind, und, wenn ja, welche? 4
- 2.1 Wird derzeit durch die Staatsregierung geprüft, ob Fördermittelpfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die von der Staatsregierung ebenfalls Fördergelder erhalten haben, diese missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt haben? 4
- 2.2 Welche Organisationen, die Fördermittelpfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ waren, haben von der Staatsregierung für welche Projekte ebenfalls Fördergelder erhalten? 4

3.1	Erfüllen die CORRECTIV gGmbH, Omas gegen Rechts Deutschland e. V., Widersetzen Bayreuth, Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Campact e. V., Attac Trägerverein e. V., Peta Deutschland e. V., Bischofsgrün sieht bunt, Schwarze Katzen Bayreuth, Animal Rights Watch e. V., Foodwatch e. V., Dezernat Zukunft e. V., Deutsche Umwelthilfe e. V., Agora Agrar gGmbH, Agora Energiewende GmbH, Greenpeace e. V., BUND e. V., Netzwerk Recherche e. V., Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e. V., Delta1 gGmbH und die Amadeu Antonio Stiftung aus Sicht der Staatsregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und, wenn ja, welche?	5
3.2	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen eine der vorbezeichneten Organisationen explizit für oder gegen eine Partei geworben hat oder eine dieser Organisationen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse genommen hat?	5
3.3	Hat eine der Organisationen, die in Frage 3.1 aufgeführt sind, finanzielle oder andere Zuwendungen von der Staatsregierung erhalten?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium der Finanzen und Heimat

vom 28.04.2025

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung kann im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nur zu Sachverhalten Stellung nehmen, die zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören.

Allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, unabhängig davon, ob sie eine staatliche Projektförderung, eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten, gehört nicht zum Aufgabenbereich der Staatsregierung.

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Vereinen, welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

1.1 Welche gemeinnützigen Körperschaften wurden in dieser und der letzten Legislaturperiode des Landtags durch die Staatsregierung gefördert (bitte absteigend nach Höhe der Förderung auflisten)?

Eine gesonderte Erfassung von Zuwendungsempfängern, die als gemeinnützig anerkannt sind, erfolgt nicht. Für die Auflistung aller gemeinnützigen Körperschaften, die eine staatliche Zuwendung erhalten haben, müssten daher umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen bei allen Ressorts erfolgen. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand möglich, der auch unter Berücksichtigung des Informationsanspruchs der Abgeordneten des Landtages nicht gerechtfertigt ist.

1.2 Inwiefern unterscheiden sich die Strukturen und Arbeitsweisen von mildtätigen gemeinnützigen Körperschaften und politisch-aktivistischen gemeinnützigen Körperschaften?

Die gemeinnützigen Zwecke sind bundesgesetzlich in § 52 Abs. 1 AO definiert. Die Definition der mildtätigen Zwecke findet sich bundesgesetzlich in § 53 AO.

Politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungs- und Willensbildung, Gestaltung der öffentlichen Meinung oder Förderung politischer Parteien) zählen nicht zu den gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 AO. Es ist einer steuerbegünstigten Körperschaft nach dem bundesweit geltenden Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO, Nr. 16 zu § 52 AO) gleichwohl gestattet, auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen,

wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und parteipolitisch neutral bleibt. In Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist es darüber hinaus nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung nicht zu beanstanden, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt.

1.3 Gibt es Beispiele, in denen die Finanzbehörden Organisationen wegen politischer Einflussnahme die Gemeinnützigkeit entzogen haben, welche durch die Staatsregierung gefördert worden sind, und, wenn ja, welche?

Statistische Aufzeichnungen werden insoweit nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Wird derzeit durch die Staatsregierung geprüft, ob Fördermittelpfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die von der Staatsregierung ebenfalls Fördergelder erhalten haben, diese missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt haben?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist in mehrere Programmbereiche eingeteilt. Die Länder erhalten Fördermittel lediglich im Rahmen des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“. Die übrigen Programmbereiche und Projekte des Bundesprogramms werden vom BMFSFJ unmittelbar verwaltet. Entsprechend kann für diese Bereiche keine Aussage getroffen werden.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Zuwendungsempfänger, denen Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Handlungsbereich „Landes-Demokratiezentren“, weitergeleitet werden, diese für parteipolitische Zwecke im Sinne der Fragestellung eingesetzt haben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage vom 25. November 2024, Drs. 19/4449, verwiesen.

2.2 Welche Organisationen, die Fördermittelpfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ waren, haben von der Staatsregierung für welche Projekte ebenfalls Fördergelder erhalten?

Organisationen im Sinne der Fragestellung waren im Jahr 2024:

- Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), angesiedelt beim Bayerischen Jugendring (BJR) K. d. Ö. R.
- Beratung.Unterstützung.Dokumentation (B.U.D.) e. V., Projekt Opferberatung Rechtsextremismus in Bayern
- MIND prevention gGmbH, Projekte #MINDSpot, ReThink und ReMind
- Ufuq e. V., Projekt Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern
- Evangelisches Bildungszentrum Bad Alexandersbad, Projekt Zivilgesellschaft und Polizei in Bayern
- Institut für Neue Soziale Plastik e. V., Projekt Chasak! Gegen Antisemitismus im ländlichen Raum
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY), Projekt Aktiv(ierende) Antidiskriminierungsarbeit in Bayern

- 3.1 Erfüllen die CORRECTIV gGmbH, Omas gegen Rechts Deutschland e. V., Widersetzen Bayreuth, Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Campact e. V., Attac Trägerverein e. V., Peta Deutschland e. V., Bischofsgrün sieht bunt, Schwarze Katzen Bayreuth, Animal Rights Watch e. V., Foodwatch e. V., Dezernat Zukunft e. V., Deutsche Umwelthilfe e. V., Agora Agrar gGmbH, Agora Energiewende GmbH, Greenpeace e. V., BUND e. V., Netzwerk Recherche e. V., Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e. V., Delta1 gGmbH und die Amadeu Antonio Stiftung aus Sicht der Staatsregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und, wenn ja, welche?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3.2 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen eine der vorbezeichneten Organisationen explizit für oder gegen eine Partei geworben hat oder eine dieser Organisationen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse genommen hat?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3.3 Hat eine der Organisationen, die in Frage 3.1 aufgeführt sind, finanzielle oder andere Zuwendungen von der Staatsregierung erhalten?**

Hierüber liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.